

# Wir ziehen an einem Strang!

## DPoIG NRW besucht Landesverkehrsminister Wüst

Von LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG-Kommission Verkehr

Am 30. Juli 2018 kam es im Düsseldorfer Stadttor, Sitz des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, zu einem Fachgespräch zwischen Landesverkehrsminister Hendrik Wüst, begleitet von seinem Abteilungsleiter „Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr“, MD Winfried Pudenz, und einer Delegation der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DPoIG NRW), der der DPoIG NRW-Landesvorsitzende Erich Rettinghaus sowie Wolfgang Blindenbacher und Bernd Heller, beide Mitglieder der DPoIG-Kommission Verkehr, angehörten.



➤ Trafen sich zu interessanten Gesprächen und stellten viele Gemeinsamkeiten bei bestehenden Zielen fest – die Delegation der DPoIG NRW mit Herrn Minister Wüst. Wolfgang Blindenbacher, Hendrik Wüst, Erich Rettinghaus, Bernd Heller (von links)

Vor Eintritt in die Agenda, auf der verschiedene Themen der Verkehrssicherheitsarbeit standen, bedankte sich DPoIG NRW-Landesvorsitzender Erich Rettinghaus für die zeitnah eingeräumte Möglichkeit des offenen Gesprächs. Einig war man sich darin, dass sich das Ziel, die Zahl der in Deutschland im Straßenverkehr Getöteten, ausgehend von der Zahl des Jahres 2010, bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken, weiterhin als herausfordernd darstellt. Will man dieses ambi-

tionierte Ziel erreichen, sind die angestrebten Reduzierungen nur möglich, wenn die Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit, „Verkehrsinfrastruktur“, „Fahrzeugtechnik“ und „Verhalten der Verkehrsteilnehmer“, konsequent optimiert werden.

Als ein zielführender Weg dorthin wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen der „Ausbau der adaptiven Verkehrssteuerung auf den Autobahnen“ gesehen, denn die lageangepasste Festlegung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit mittels Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) hat sich bewährt. Dies gilt in gleicher Weise für weitere Verkehrsverbote (zum Beispiel Überholverbote), die angezeigt werden können. Dabei stellen sich die jeweiligen Erläuterungen des Verbotes durch eingblendete Gefahrenzeichen (zum Beispiel Baustelle) als akzeptanzför-

dernd dar. DPoIG NRW-Landesvorsitzender Erich Rettinghaus: „Daher wünschen wir uns, dass Verkehrsbeeinflussungsanlagen flächendeckend ausgebaut werden.“

Schaut man sich die „Hauptkiller“ im Straßenverkehr an, so taucht an vorderster Stelle – neben „Alkohol/Drogen“, „Nichtanlegen des Gurtes“ sowie „Ablenkung“ – die „Geschwindigkeitsüberschreitung“ auf, dies gilt auch für die Bundesautobahnen. Daher erscheint der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang die „Verkehrsüberwachung auf der Autobahn“ bedeutsam, sie ist dort vorrangig mit technischem Gerät zu realisieren. Dabei sollte vorhandene Technik genutzt werden, wenn dies die Vorgaben des § 48 OBG NRW und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zulassen. So ist eine ver-

stärkte Ausstattung der oben angesprochenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit stationärer Geschwindigkeitsüberwachungstechnik denkbar – dafür geeignete und von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig zugelassene Anlagen existieren. Darüber hinaus ist der Einsatz der sogenannten semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Baustellenbereichen der Autobahnen zu fördern. Nach Vorstellung der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen sollte in diesem Zusammenhang perspektivisch auch eine Zuständigkeitsübertragung hinsichtlich der Anordnungsbefugnis des Einsatzes semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen in Autobahnbaustellenbereichen auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Straßen.NRW diskutiert werden. Eingenommene Verwarnungs- und Bußgelder

### Impressum:

Redaktion:  
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)  
Tel. 0163.1597230  
E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)  
Landesgeschäftsstelle:  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211.93368667  
Fax: 0211.93368679  
Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)  
ISSN 0723-1822



> Im Rahmen des regen Austauschs wurden dem Minister sowie dem Leiter der Abteilung 3 „Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr“, MD Pudenz, unter anderem die 50 DPoIG-Verkehrssicherheitspositionen übergeben.

könnten über eine Zentrale Bußgeldstelle (zum Beispiel ZVOWi NRW) in den Landeshaushalt und gegebenenfalls anteilig in den Haushalt der jeweils regional zuständigen Kommunen fließen.

Die „Verkehrsüberwachung auf der Autobahn“ hat sich nach Vorstellung der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-

Westfalen zudem in „Qualifizierten Lkw-Kontrollen“ darzustellen. DPoIG NRW-Landesvorsitzender Erich Rettinghaus wies an dieser Stelle der Besprechung auf die ausgehändigten „50 DPoIG-Verkehrssicherheitspositionen“ hin, in denen dieses Thema ebenfalls aufgerufen wird. Die Botschaft lautete: „Schaffen der erforderlichen Kontrollinfrastruktur

(Muster-Kontrollplatz mit ausreichender Kontroll- und Abstellfläche, Vorinstallationen für Radlastwaagen, ausreichende Beleuchtung für nächtliche Kontrollen et cetera).“ Hier machte Abteilungsleiter Winfried Pudenz deutlich, dass es diesbezüglich schon einen aktuellen Austausch zwischen dem Landesverkehrs- und dem Landesinnenministerium gibt.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld „Optimierte technikgestützte Fahndung“ beleuchtet. Ausgehend von der gesicherten Erkenntnis, dass zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge und Personen regelmäßig auch die Bundesautobahnen nutzen, sollte hier gezielt angesetzt werden. Der Einsatz „Automatisierter Kennzeichenlesesysteme (AKLS)“ führt schon heute in einigen Ländern (zum Beispiel Bayern) ohne großen Personaleinsatz zu Fahndungserfolgen; hier greift das Prinzip „Technik vor Personal“. Auf der Basis diesbezüglicher Rechtsgrundlagen wäre ein ständiger AKLS-Einsatz auf den Autobahnen, beispielsweise an Brücken und Verkehrsbeeinflussungsanlagen, denkbar – temporärer AKLS-Einsatz bei besonders definierten Anlässen (zum Beispiel Ringalarmfahndung) könnte hinzugedacht werden.

Abschließend wurde festgestellt, dass es zwischen den Besprechungsteilnehmern durchgängig übereinstimmende Vorstellungen hinsichtlich einer zielführenden Verkehrssicherheitsarbeit gibt – darauf lässt sich auch zukünftige Kommunikation aufbauen. ■

> Hendrik Wüst – Verkehrsminister des Landes NRW



Hendrik Wüst wurde am 19. Juli 1975 in Rhede geboren.

Herr Wüst ist Jurist und absolvierte im Jahr 2000 das Erste und im Jahr 2003 das Zweite juristische Staatsexamen.

Im Jahr 2005 wurde er erstmals in den Landtag von NRW per Direktwahl (58,3 Prozent der Stimmen) gewählt. Er war in dieser Legislaturperiode der jüngste Abgeordnete der CDU.

Von 2006 bis 2010 übernahm Herr Wüst die Funktion des Generalsekretärs der CDU NRW.

Im Jahr 2010 wurde er erneut direkt in den Landtag gewählt (49,6 Prozent der Stimmen) und übernahm in der Fraktion (bis zum Jahr 2017) die Funktion des wirtschaftspolitischen Sprechers.

Nach der Landtagswahl 2017 berief Ministerpräsident Armin Laschet Hendrik Wüst als Verkehrsminister in sein Kabinett.

Herr Wüst verfolgt insbesondere das Ziel, eine intelligente und vernetzte Mobilität in NRW zu formen. Hierzu möchte er insbesondere die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Mobilität für die Erfordernisse der Zukunft zu rüsten.

(Quellen: Homepage Hendrik Wüst, Homepage CDU NRW, Homepage Landtag NRW, Welt Online vom 26. März 2006, Wikipedia)



# DPoIG fordert Eltern-Kind-Kuren für Polizisten in NRW

Die freie Heilfürsorge in NRW schließt Eltern-Kind-Kuren explizit aus – eine Benachteiligung, welche die DPoIG nicht länger hinnimmt

Eltern, aber auch Kinder sind in der heutigen Zeit hohen und sehr unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein wichtiger Faktor ist jedoch, dass in der Regel beide Elternteile arbeiten, um den Lebensunterhalt auskömmlich finanzieren zu können.

Da bleibt erstens wenig Zeit für das Familienleben und außerdem erleben berufstätige Eltern oft, dass eine echte Erholung von den beruflichen Belastungen kaum möglich ist. Stattdessen wird das Stressniveau, welches sich im Kontext zur Berufsausübung angesammelt hat, mit in die Freizeit und somit in die Familie gebracht.

Eltern wissen, dass der Alltag in der Familie natürlich auch nicht immer der Quell der Erholung ist. Somit kommen regelmäßig weitere Stressoren für Mütter und Väter aus dem privaten Umfeld hinzu.

In der Summe beobachten Wissenschaftler daher immer häufiger, dass die Menschen den Belastungen des Lebens immer weniger gewachsen sind und dauerhaft krank werden.

Aber auch Kinder zeigen sich nicht unbegrenzt resistent gegen die Belastungen, welche auf sie wirken. Konzentrationsstörungen, chronische Erkrankungen und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen machen deutlich, dass die heutige Zeit, bei allen technischen Fortschritten, nicht in allen Facetten nur positive Aspekte mitbringt.

Dazu ist zahlreichen Fachpublikationen zu entnehmen, dass auch die psychische Gesundheit von Kindern keine Selbstverständlichkeit ist. Immer häufiger treten behandlungsbedürftige psychische Erkrankungen auf.

Betrachtet man die Lebensrealität vieler Familien in der Mittelschicht, darf dies nicht unbedingt verwundern. Wenn, wie oben bereits beschrieben, die Eltern bereits gesundheitlich angeschlagen sind, ist es oft nur eine Frage der Zeit, bis sich Auffälligkeiten auch bei den Kindern feststellen lassen.

Wohl den Familien, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und somit in der Regel gesetzlich krankenversichert sind. Denn seit dem 1. April 2007 sind entsprechende Kuren als Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation nach den Bestimmungen der Paragraphen 24 und 41 Sozialgesetzbuch V (SGB 5) Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Dies wurde aus gutem Grund aufgenommen. Denn Erwerbstätige, die einer steten Überforderung ausgesetzt sind, fallen allzu oft dauerhaft aus dem Erwerbsprozess aus und belasten in diesen Fällen die Krankenkassen. Insofern sollten die Krankenkassen ein vitales Interesse daran haben, die Erwerbsfähigkeit ihrer Beitragszahler zu erhalten oder wiederherzustellen. Ebenso haben die Wirtschaftsunternehmen ein großes Interesse daran, dass etwas für die Ge-

sunderhaltung ihrer Mitarbeiter getan wird. Schließlich sind Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Daher war die Politik im Jahr 2007 im Rahmen der Gesundheitsreform gefordert, hier entsprechende Weichen zu stellen.

Die Kurmaßnahmen verfolgen das Ziel, den Menschen Instrumente auf den Weg zu geben, den Belastungsfallen langfristig zu begegnen. Auf diese Weise haben schon viele Familien wieder zurück in den Alltag gefunden, ohne diesen als Überlastung zu empfinden. Eine Kur wird verordnet, wenn es eine entsprechende medizinische Indikation gibt.

Es ist definitiv kein Geheimnis, dass Polizeibeamtinnen und -beamte einem sehr belastenden Beruf nachgehen. Anders als bei vielen anderen Berufen kommt hinzu, dass bei der Polizei regelmäßig an sieben Tagen rund um die Uhr oder zumindest mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet wird. Und natürlich haben auch Polizeibeamtinnen und -beamte oftmals Kinder und müssen daher auch ihrer Verantwortung als Eltern gerecht werden.

Polizeibeamte verfügen aber über keine gesetzliche Krankenversicherung. Stattdessen sind sie über die freie Heilfürsorge des Landes NRW abgesichert.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die freie Heilfürsorge NRW (FHVOPol) gilt unter anderem, dass die freie Heilfürsorge die Aufgabe hat,



© Gerhardt

> Steuerte die fachliche Expertise zur DPoIG-Forderung nach Eltern-Kind-Kuren bei. Der Personalratsvorsitzende der KPÖ Höxter, Udo Ernst

die Gesundheit der Polizeivollzugsbeamten zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine Eltern-Kind-Kur ist aber nicht in den Maßnahmen der freien Heilfürsorge verankert – sie wird sogar explizit ausgeschlossen, wie untenstehend zu entnehmen ist.

Die DPoIG NRW nimmt diese deutliche Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten sowie ihrer Familien nicht widerspruchslos hin. Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus hat sich mit einem Brief an die Regierungsfractionen von CDU und FDP gewandt. Darin macht er deutlich, dass die DPoIG die Erwartung hat, dass schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, Eltern-Kind-Kuren zukünftig auch für Polizeibeamtinnen und -beamte zu ermöglichen.

Dem Schreiben des Landesvorsitzenden der DPoIG NRW ist eine Ausarbeitung des Personalratsvorsitzenden des LR Höxter, PHK Udo Ernst (DPoIG), beigelegt.

Hierin stellt Udo Ernst dar, dass die Leistungen der Beihilfe so-





wie der freien Heilfürsorge auf § 45 Beamtenstatusgesetz zurückzuführen sind. Denn hier-nach hat der Dienstherr die Pflicht, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien zu sorgen. Dies macht deutlich, dass die Leistungen der freien Heilfürsorge sowie der Beihilfe keineswegs der Beliebigkeit politischer Entscheider unterliegen. Vielmehr sind sie im Grundsatz verfassungsrechtlich verbrieft (Art. 33 [4] GG), gesetzlich normiert und durch Gerichtsurteile bestätigt.

In NRW gewährt das Land seinen Polizeibeamtinnen und -beamten freie Heilfürsorge, weil die hohen Risiken, welche der Beruf mit sich bringt, einer besonderen Absicherung bedürfen. Die Beihilfe tritt für

Polizisten in NRW nur dann ein, wenn eine Leistung explizit von der freien Heilfürsorge ausgenommen wird.

Dies ist bei den Eltern-Kind-Kuren aufgrund der Bestimmungen des § 7 (8) FHVOPol NRW der Fall. Denn hier lautet die Vorschrift: „Vorsorgeleistungen für Mütter/Väter in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes oder ähnlichen Einrichtungen und Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind keine Leistungen der freien Heilfürsorge nach dieser Verordnung.“

Udo Ernst beschreibt, dass dieser normierte Ausschluss der Leistung im Widerspruch zu § 112 (2) Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) steht. Denn nach dieser Vorschrift hat die Heilfürsorge alle not-

wendigen und angemessenen Aufwendungen zu umfassen, welche der Wiederherstellung und dem Erhalt der Polizeidienstfähigkeit dienen. Gemäß § 2 FHVOPol NRW zählen hierzu auch die notwendigen und angemessenen Behandlungen in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen.

Durch den Ausschluss der Eltern-Kind-Kuren aufgrund der Bestimmungen des § 7 (8) FHVOPol NRW umfasst das Leistungsspektrum der freien Heilfürsorge eine geringere Bandbreite als die gesetzliche Krankenversicherung.

In allen anderen Bundesländern wird die Leistung der freien Heilfürsorge mindestens an den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung geknüpft. In NRW ist

dies offenkundig nicht der Fall. In der Verwaltungsvorschrift der freien Heilfürsorge der Bundespolizei sind Eltern-Kind-Kuren sogar explizit aufgeführt.

Sollte sich der Gesetzgeber darauf zurückziehen, dass die Beamtinnen und Beamten in NRW einen Anspruch auf Beihilfe geltend machen können, so muss entgegengehalten werden, dass bei dieser Betrachtung rund 500 Euro für die Beamten und rund 400 Euro für jedes Kind selbst aufzuwenden wären, führt Udo Ernst an.

Da das Land NRW das einzige Bundesland ist, welches Eltern-Kind-Kuren explizit ausschließt, fordert die DPoIG NRW die ersatzlose Streichung des § 7 (8) FHVOPol NRW. ■

## Ballistische Helme für den Wachdienst – dennoch bleibt Ausstattungsoffensive der Landesregierung unvollkommen

Mit der Beschaffung der ballistischen Schutzhelme wird eine wichtige Lücke in der Ausstattung der Polizei geschlossen. Dennoch fehlt es immer noch an einer Distanzwaffe unterhalb der Schusswaffe – die Zeit drängt.

Die Einsatzkräfte der Polizei NRW haben in der Geschichte des Landes schon häufig schwierige Zeiten mit brisanten Einsatzlagen zu bewältigen gehabt.

Ob es der Terror der RAF war, welche die Beamten, beginnend in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts, beschäftigte oder die mit zunehmender Militanz ausgetragenen Proteste der Anti-Atomkraftbewegung in den 80er-Jahren sowie die schwerwiegenden

Einsatzlagen, welche die Rechts-Links-Konfrontationen der 90er-Jahre mit sich brachten. Jede Epoche hatte ihre Herausforderungen, auf welche die Polizei reagieren musste.

Und auch in der Gegenwart haben sich die Problemstellungen für die Polizei keinesfalls reduziert. Im Gegenteil – waren es in der Vergangenheit regelmäßig punktuelle Schwerpunkte, auf welche polizeiliche Antworten gefunden werden mussten, sind die heutigen He-

erausforderungen ungemein vielfältig und komplex. Das liegt an vielen Ursachen. Insbesondere aber muss man feststellen, dass längst nicht alle Konflikte der Vergangenheit vollständig befriedet wurden.

Alle eingangs des Artikels benannten Schwierigkeiten haben auch in der Gegenwart noch Bestand. Es haben sich lediglich Nuancen verändert. War es in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts noch der linksextremistische Terror der RAF, so ist es heute der politisch-religiös motivierte islamistische Terrorismus, welcher Bevölkerung und Polizei vor Schwierigkeiten stellt. Aus der Gruppe der Atomkraftgegner entwickelte sich eine Bewegung linker Systemkriti-

ker, die sich situativ mal gegen die internationale Finanzwirtschaft, die internationalen Handelsbeziehungen, den Braunkohleabbau sowie die Energiewirtschaft insgesamt oder anderen gesellschaftskritischen Themenfeldern widmet.

Auch dieses Engagement ist zuweilen von großer Militanz geprägt, sodass die Einsatzkräfte sich oftmals brisanten Einsatzlagen gegenübergestellt sehen, wenn es im Zusammenhang mit den beschriebenen Themen zu Versammlungslagen kommt.

Aber auch die Konfrontationen rechter und linker Gruppen haben an Brisanz nicht nachgelassen. Dazu ist der Protest



gegen den Staat und seine Einrichtungen internationaler geworden. Dies wurde insbesondere bei den G20-Protesten in Hamburg im Juli 2017 deutlich. Dort versammelten sich Linksextremisten aus ganz Europa, um gegen den Gipfel, gegen Anwohner und insbesondere gegen die eingesetzten Kräfte der Polizei vorzugehen. Es wird erwartet, dass sich das gleiche Klientel nun auf Proteste im Kontext zur Rodung des Hambacher Forsts vorbereitet – auch hier ist mit höchster Gewaltbereitschaft von Menschen zu rechnen, welche den Rechtsstaat nur für ihre eigenen Interessen instrumentalisieren, ansonsten aber gegen den Staat und seine Vertreter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen.

Es ist also erkennbar, dass es inzwischen eine Akkumulation verschiedener, immer wiederkehrender Problemstellungen gibt.

Dazu kommt es im Alltag der Beamtinnen und Beamten des Wachdienstes immer häufiger zu massiven Übergriffen. Diese Entwicklung ist relativ neu und entwickelte sich insbesondere nach der Jahrtausendwende zu einem weitverbreiteten Phänomen. Beobachtete man derartige Situationen früher nur in ausgewählten Vierteln mit hohem Anteil organisierter Kriminalität (zum Beispiel in den Metropolen des Ruhrgebiets), so hat sich diese Entwicklung inzwischen bis in die Landratsbehörden fortentwickelt (der POLIZEISPIEGEL berichtete über die massiven Übergriffe gegen Beamtinnen und Beamte zum Beispiel in Erkrath im Jahr 2016).

Die verantwortlichen Minister reagierten auf die entsprechenden Phänomene in der Regel durch Einstellungsoffensiven oder entsprechend angepasste Ausrüstungen. Aber

gerade nach den erfolgten Mehreinstellungen in den 1970er-Jahren verstetigte sich diese Personaloffensive nicht. Stattdessen reduzierte man die Neueinstellungen in den 90er-Jahren auf unter 500 Beamtinnen und Beamten pro Jahr. Und dies in einem Land, in dem annähernd 18 Millionen Menschen leben.

Bezieht man die oben dargestellte Situation, dass die Polizei nicht nur mit neuen,



➤ Begrüßt die Einführung des ballistischen Helms für Beamtinnen und Beamten im Wachdienst. Fordert aber deutlich mehr Zielstrebigkeit bei der Beschaffung des DEIG für die Polizei NRW ein - der Vorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus.

sondern auch mit immer vielfältigeren Situationen fertig werden muss, in die Bewertung der inneren Sicherheit ein, so kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass die Polizei zuletzt kaum mehr in der Lage sein konnte, alle Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Die nun begonnene Einstellungsoffensive der gegenwärtigen schwarz-gelben Landesregierung ist eine gute und richtige Antwort auf diese Situation.

Aber mehr Personal alleine reicht in der heutigen Zeit nicht mehr. Daher hat die DPoIG NRW, unter anderem vertreten durch Erich Rettinghaus, in der Anhörung des Landtags zum Sicherheitspaket I auch die Regierung in der

Einführung der neuen Ermächtigungen des Polizeigesetzes im Wesentlichen bestärkt (der POLIZEISPIEGEL berichtete hierzu in der letzten Ausgabe).

Insofern kann man der Regierung grundsätzlich bescheinigen, dass sie sich auf einem guten Weg befindet, die Polizei wieder voll umfänglich handlungsfähig zu machen. Hierzu zählen natürlich auch die Ausstattungsoffensiven, welche die Regierung begonnen hat.

Neben neuen Einsatzfahrzeugen für den Wachdienst, welche den zu kleinen aktuellen BMW ersetzen sollen, werden in den nächsten Monaten zahlreiche Neuerungen zu beobachten sein. Dazu zählt auch die taktische Schutzweste, welche auf Initiative der DPoIG zunächst getestet und nun, nachdem zahlreiche Modifizierungen vorgenommen wurden, endlich ausgeliefert wird.

Um die Polizeikräfte für die neuen Einsatzlagen (Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in seinen vielfältigen Ausprägungsformen) besser zu rüsten, wurde aber auch die bestehende Ausstattung verbessert. So erhielt die Maschinenpistole MP 5 eine neue, viel effektivere Visierung. Dazu

wurden Überziehschutzwesten mit Plattenträgern beschafft, welche auch dem Beschuss von Schnellfeuerwaffen (zum Beispiel AK 47 – Kalaschnikow) standhalten können.

Der DPoIG reichten diese Neuerungen aber aus gutem Grund nicht aus. Bereits im Jahr 2016 wurde im POLIZEISPIEGEL dargestellt, dass neben der bestehenden Schutzausstattung unbedingt ein neuer Schutzhelm zu beschaffen ist, welcher ballistischen Schutz bietet und dennoch alltagstaugliche Qualitäten aufweisen muss.

Schließlich war der vorhandene Schutzhelm ausschließlich als Schlagschutz konzipiert und würde bei Hochgefahrenlagen wie terroristische Anschläge oder Amoklagen die Einsatzkräfte ausschließlich behindern und keinesfalls schützen.

Die neue Landesregierung meldet in Sachen ballistischer Schutzhelm nun Vollzug. Bereits im September wird der neue 3,32 Kilogramm schwere Schutzhelm der Firma Ulbrichts mit der Bezeichnung HOPLIT F 1100H mit zusätzlichem Stirnschild für die Beamtinnen und Beamten des Wachdienstes beschafft.

Die Titan-Aramid-Verbindung sorgt dafür, dass bei relativ geringem Gewicht eine hohe Widerstandskraft sogar gegen Projektilen von Sturmgewehren gewährleistet ist. Hier hat sich die verhältnismäßig lange Marktschau offenkundig gelohnt. Die Einführung des neuen Schutzhelms, der wie oben dargestellt schon seit langer Zeit von der DPoIG gefordert wurde, wird von der DPoIG NRW ausdrücklich begrüßt.

Da der Helm über eine Universalgröße verfügt, welcher ähnlich wie ein Fahrradhelm an die Kopfgröße angepasst wird,



kann auf eine „Mannausstattung“ verzichtet werden. Der Helm wird daher als Fahrzeugausstattung beschafft.

Mit der Beschaffung des Helms schließt die Landesregierung eine wichtige Lücke bei der Ausstattung der Einsatzkräfte.

Umso unverständlicher ist es, dass sich die Landesregierung bei der Beschaffung der für die Bewältigung des täglichen Dienstes so wichtigen Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) so schwertut.

Die aktuellen Zahlen hinsichtlich der gewalttätigen Übergriffe auf Polizeibeamte zeigen ein erschreckendes Allzeithoch. Distanzlosigkeit und Hemmungslosigkeit des polizeil-

chen Gegenübers nehmen in erschreckender Weise drastisch zu. Immer häufiger staten sich Gewalttäter mit Messern und anderen gefährlichen Gegenständen aus und setzen diese auch gegen Einsatzkräfte ein.

Polizisten sehen sich immer häufiger ausgesprochen gefährlichen Einsatzsituationen gegenübergestellt und werden hierbei auch oftmals schwer verletzt.

Obschon die DEIG im Rahmen des Sicherheitspaketes 1 in das Polizeigesetz aufgenommen werden sollen, verzögert die Landesregierung die praktische Einführung. Statt von den Erfahrungen anderer Bundesländer zu profitieren und einen

Nutzen aus bestehenden Erkenntnissen zu ziehen, kommt es in NRW zu keiner flächendeckenden Einführung. Stattdessen wird im Rahmen eines Versuchsprojekts am LAFP offenkundig versucht, das Rad neu zu erfinden.

Die DPoIG NRW vertritt die Auffassung, dass längst genügend Daten für die Einführung der DEIG vorhanden sind. Sie hat daher die Forderung nach der sofortigen Beschaffung der Distanz-Elektroimpulsgeräte gegenüber dem Minister erneuert. ■

### > Aramide

Aramide sind zugfeste Verbindungen, welche sich durch ein sehr hohes Energieaufnahmevermögen auszeichnen. Die Reißlänge der Aramide ist ungefähr fünfmal so hoch wie die von Stahl. Die Fasern sind kaum entzündlich und halten daher sehr hohen Temperaturen stand.

Aramide werden vielfältig verwendet. So kommen sie im Flugzeugbau ebenso zum Einsatz wie in Glasfaserkabeln und in Stadionüberdachungen.

Großen Nutzen leisten Aramide bei der Herstellung von ballistischen Schutzwesten, Helmen, Panzerungen für Fahrzeuge sowie Schnitenschutzhandschuhen. Ein bekannter Handelsname für Aramide ist Kevlar.

## Strukturdatenanalyse – Bund-Länder-Umfrage

### Der eingeschlagene Weg zur Verstetigung der Mehreinstellungen erweist sich als zielführend

Die DPoIG NRW hat über viele Jahre scharfe Kritik an den Landesregierungen geübt, weil das Land NRW strukturell eine personelle Unterdeckung bei der Polizei in Kauf genommen hat.

Auf dem Höhepunkt der negativen Einstellungszahlen wurden unter Minister Behrens (SPD) nur noch 500 Neueinstellungen vorgenommen – und dies in einem Land mit rund 18 Millionen Einwohnern.

Da in dieser Phase in der Ausbildungsinfrastruktur (Lehrgebäude, Ausbildungspersonal) auch erhebliche Überkapazitäten existierten, wurde systematisch damit begonnen, Ausbildungsstätten (Bereitschaftspolizeiabteilungen und Fachhochschulen) zu schließen.

Unter anderem wegen dieser Missstände wurde im Jahr

2005 die Regierung aus SPD und Grünen abgewählt. Es folgte die Regierung Rüttgers, welche im Wahlkampf vehement für höhere Einstellungszahlen bei der Polizei geworben hat. Die Erwartungen konnten bei Weitem nicht erfüllt werden.

Zwar gelang es zum Ende der Legislatur (im Jahr 2010) wieder, 1.100 Einstellungen zu realisieren. Dennoch reichte diese Steigerung bei Weitem nicht, um die prognostizierten Abgänge ab dem Jahr 2016 zu kompensieren.

Innenminister Wolf gelang es aber nicht, die zuvor abgebauten Ausbildungsinfrastruktur zeitgerecht für höhere Einstellungszahlen auszurichten. Zudem hielt die Regierung Rüttgers an der bereits unter Rot-Grün begonnenen Spar-

politik im öffentlichen Dienst fest und entkoppelte die Landesbeamten von der allgemeinen Lohnentwicklung der Privatwirtschaft, aber auch von vielen anderen Ländern und dem Bund.

Die Folge war, dass die Landesregierung bereits im Jahr 2010 wieder abgewählt wurde. Die Fehler in der Einstellungspolitik wurden aber auch danach nicht abgestellt.

Man war unter Minister Jäger zunächst der festen Überzeugung, dass mehr als 1.400 Neueinstellungen nicht leistbar seien. Diese Haltung wurde erst aufgegeben als spürbar wurde, dass die Polizeibehörden ihren gesetzlich zugewiesenen Aufträgen in naher Zukunft nicht mehr nachkommen können würden. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund, dass völlig neue Herausforderungen auf die Polizei NRW zugekommen sind (unter anderem die Bewältigung der Probleme

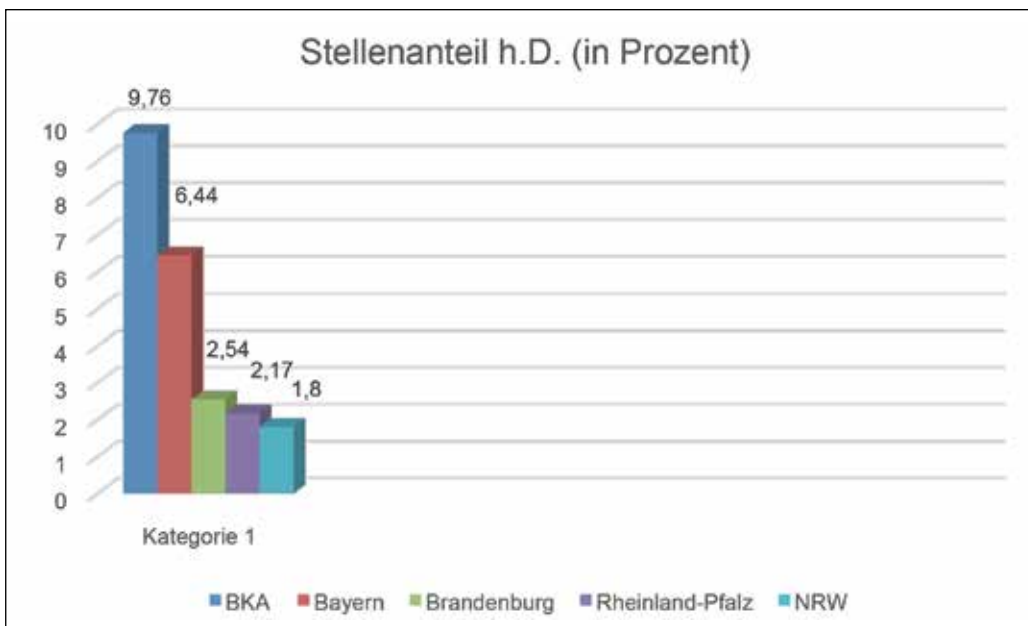
durch den islamistischen Terrorismus).

Man hielt überdies an der Entkopplung von der Gehaltsentwicklung fest. Die Regierung Kraft leistete sich sogar verfassungswidrige Gehaltsanpassungen, welche für die höheren Besoldungsgruppen nur reduzierte (Besoldungsgruppen A 11 und A 12) oder überhaupt keine Anpassung (ab A 13) der Bezüge vorsah.

Das alles waren Prozesse, welche die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt massiv gefährdete und zudem die Polizei an den Rand der Handlungsunfähigkeit getrieben hat.

Die Folge dieser Politik war die Abwahl der Regierung Kraft im Jahr 2017.

Wieder waren es CDU und FDP (wie bereits im Jahr 2005), welche im Wahlkampf höhere Einstellungszahlen und zudem



Strukturverbesserungen versprochen.

Nun liegt eine erste Erhebung vor, welche im Rahmen einer Bund-Länder-Umfrage zu den Strukturdaten der Personalsituation der einzelnen Bundesländer eine Aussage macht.

Hiernach kann festgestellt werden, dass das Land 40 443 Planstellen im gehobenen Polizeidienst ausweist. Dies sind 98,20 Prozent der Beamten im Polizeidienst. Bayern weist hier 21 626 Stellen im gehobenen Dienst aus und folgt damit in dieser Statistik an Stelle zwei. Allerdings entspricht dies nur einem Anteil von 65,52 Prozent der Gesamtplanstellen, welche im gehobenen Dienst ausgewiesen sind. An Stelle drei folgt das Land Niedersachsen mit 17 934 Planstellen im gehobenen Dienst. Dies entspricht einer Quote von 98 Prozent der beschäftigten Polizeibeamten.

Mit 41 186 Planstellen bildet NRW ebenfalls die Spitze aller Länder. Hier liegt Bayern an zweiter Stelle der Bundesländer – mit 33 008 Planstellen. Zwischen NRW und Bayern liegt die Bundespolizei mit 35 266 Planstellen. Den Bayern

folgt Baden-Württemberg mit 24 328 Planstellen.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen und die Zahl der Stellen im gehobenen Dienst als alleinigen Indikator, könnte die Landesregierung NRW sich zurücklehnen und feststellen, dass man seine Hausaufgaben erledigt habe. Hier darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass diese Zahlen auch bereits unter der Vorgängerregierung bestanden und dass diese nun wahrlich keinen Grund für Jubelstürme boten.

Diese Zahlen alleine drücken relativ wenig aus. Die Zahlen müssen schließlich ins Verhältnis zur Kriminalitätshäufigkeitszahl, zur Gesamtbevölkerung, zu den Belastungszahlen im Straßenverkehr und vielen anderen Faktoren gesetzt werden. Und hier muss nach wie vor festgestellt werden, dass NRW immer noch das Schlusslicht unter den Bundesländern bildet.

Hier könnte man dann ebenfalls wieder das Buch schließen und sagen, dass die Opposition recht habe, wenn sie behauptet, die Bevölkerung sei einem einzigen Wahlbetrug durch

FDP und CDU aufgesessen. Grüne und SPD beklagen schließlich zu Recht, dass derzeit bei vielen Kreispolizeibehörden weniger Beamte am 1. September ihren Dienst beginnen als noch vor zwei Jahren. Die Regierungsparteien sind aber mit dem Anspruch angetreten, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Die Strukturdatenanalyse der Bundesländer deckt aber nun auf, dass dies nicht gelungen ist.

Liegen Grüne und SPD mit der Behauptung, FDP und CDU haben den Wähler betrogen, richtig?

Diese Betrachtungsweise wäre natürlich erheblich verkürzt und extrem populistisch. Daher ist in die Gesamtbewertung unbedingt einzubeziehen, wie hoch die Zahl der Neueinstellungen in den Bundesländern ist.

Hier stehen in NRW insgesamt 6 250 Beamtinnen und Beamte zu Buche. Alle Neueinstellungen werden im gehobenen Dienst getätigt. Gefolgt wird NRW von Bayern. Hier werden 4 201 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. 3 831 im mittleren Dienst und 370 im gehobenen Dienst.

Den Bayern folgt das Land Baden-Württemberg. Hier werden 4 080 Kolleginnen und Kollegen ausgebildet. 2 420 im mittleren Dienst und 1 660 im gehobenen Dienst.

Hier wird also deutlich, dass sich die Zahl der in Ausbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen in NRW deutlich von den anderen Bundesländern unterscheidet. Bei der nächsten Erhebung wird NRW bereits mindestens 7 200 Beamtinnen und Beamte in Ausbildung haben, da die Landesregierung versprochen hat, die Einstellungszahlen mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode

**Disziplinarverteidigung**  
im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren  
Verwaltungsrecht | Beamtenrecht | Disziplinarrecht

Hotstegs Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf | Tel. 0211 / 497657-16  
kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

**Hotstegs**  
Rechtsanwalts-gesellschaft





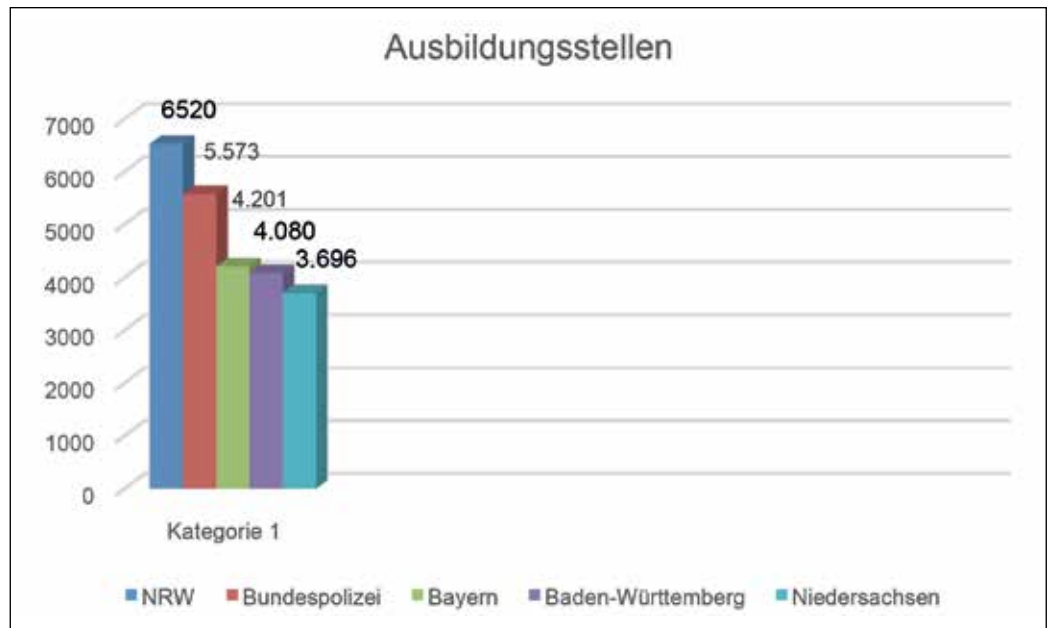
zu verstetigen. Herr Reul hat sogar angekündigt, ab dem nächsten Jahr 2 500 Neueinstellungen vornehmen zu wollen.

Hinzu kommen die jährlich 500 zusätzlichen Planstellen im Tarifbereich, welche die Polizei im operativen Bereich unterstützen sollen.

Insofern ist erkennbar, dass die Landesregierung diesmal offenkundig Wort hält und ihr Versprechen, zukünftig mehr Personal auf die Straße zu bringen, auch umsetzt.

Auswirken wird sich diese Politik aber erst in zwei Jahren. Wegen der erheblichen Zahl der Pensionierungen wird es auch nur einen sehr langsamen Anstieg des Personalkörpers geben. Aber eine Trendwende ist immerhin zu erkennen.

Man muss aber auch klar feststellen, dass die Einschätzung der DPolG im Rahmen von Anhörungen im Landtag NRW richtig war. Die DPolG NRW hatte immer dargestellt, dass wir uns bei den Einstellungszahlen am Rande des Leistbaren bewegen, sofern keine Veränderungen in der Ausbildung vorgenommen werden. Wir er-



kennen nun mehr denn je, dass diese Einschätzung richtig war. Die hohe Zahl der Anwärter stellt die Polizeibehörden vor enorme Schwierigkeiten. Es gibt keine auskömmliche Zahl von Tutoren, welche die Anwärter im Praktikum begleiten. Ebenso reicht die Zahl der Einsatzfahrzeuge nicht. Dazu kommt, dass die Absolventen der Fachhochschulen nach Beendigung des Studiums von immer weniger erfahrenen Beamtinnen und Beamten bei ihren ersten „Gehversuchen“ begleitet werden. Den klassi-

schen „Bärenführer“ gibt es längst nicht mehr.

Aber will man das von der Politik verursachte Dilemma erfolgreich hinter sich lassen, ist diese Nebenfolge unumstößlicher Begleitfaktor. Wir erkennen aber auch, dass eine grenzenlose Neueinstellung trotz aller Erfordernisse nicht leistbar ist.

Der eingeschlagene Weg der Landesregierung ist richtig. Aber wir haben sehr wohl im Blick, dass kein einziges Flä-

chenland auch nur annähernd eine Kriminalitätsstruktur wie NRW aufweist. Ebenso sieht es im Bereich des Straßenverkehrs aus. Kein Bundesland hat eine auch nur ansatzweise so hohe Verkehrsdichte wie NRW.

Insofern bieten die Zahlen, welche die gelieferte Statistik zum Bund-Länder-Vergleich beinhaltet, lediglich eine kleine Orientierungshilfe.

Im Kern gilt es aber, auf die Probleme zu achten, vor welche die Polizei in NRW gestellt sind. Hiernach betrachtet ist in NRW noch eine erhebliche Wegstrecke zurückzulegen.

Herr Reul hat die Schwerpunkte richtig erkannt. Die organisierte Kriminalität und hier insbesondere die Kriminalität, welche von sogenannten Familienclans ausgeübt wird, die Bekämpfung der Gefahren des islamistischen Terrorismus und natürlich auch die deutliche Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfalltoten sind nur einige Beispiele, welche vor Augen führen, dass die gewählte Marschroute zwar richtig ist, das erklärte Ziel des Ministers aber noch in sehr weiter Ferne liegt.

